



LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSVERBÄNDE PFORZHEIM ENZKREIS

---

## **Positionen**

**zum partnerschaftlichen Miteinander von  
öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege  
als Voraussetzung für eine(n) soziale(n)  
und gerechte(n) Stadt Pforzheim / Enzkreis**

## **I.** **Wohlfahrtspflege**

---

Der Begriff Wohlfahrtspflege überschneidet sich in der Geschichte z.T. mit den Begriffen der Armenpflege, der Fürsorge und der Sozialarbeit.

Was ist öffentliche- und freie Wohlfahrtspflege?

Die Bezeichnung öffentliche Wohlfahrtspflege meint im weiteren Verständnis alle Sozialleistungsträger und Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Die Jugend- und Sozialämter sind Bestandteile der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege garantiert die soziale Daseinsvorsorge für ihre Bürger.

Die freie Wohlfahrtspflege, also die Wohlfahrtsverbände, gestaltet aus eigener Verantwortung und eigenem Selbstverständnis die soziale Daseinsvorsorge mit.

Unter der freien Wohlfahrtspflege sind u.a. alle Dienste und Einrichtungen gemeint, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden.

Im Gegensatz zu privat-gewerblichen Anbietern von sozialen Dienstleistungen verfolgt die freie Wohlfahrtspflege keine Gewinnabsicht. Insbesondere kommt es zu keinen Dividendenausschüttungen, Bonuzahlungen und / oder Vergleichbarem.

## **II.** **Geschichtlicher Hintergrund**

---

Die freie Wohlfahrtspflege lässt sich geschichtlich sehr weit zurückverfolgen. Besonders stark ist die freie Wohlfahrtspflege verankert im Gedanken jüdischer und christlicher Nächstenliebe.

Bereits in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung bildeten sich Hilfen und Organisationsformen für Menschen, die in Armut lebten, oder krank waren, oder behindert, oder in sonst irgendeiner Weise notleidend waren. Auch hierin ist ein Beleg für die Stärke nicht staatlicher Organisationen zu sehen, die ohne Rücksicht auf politische, religiöse, schichtenspezifische und rassische Unterschiede in eigener Verantwortung handeln.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege bildete sich vornehmlich im 19. Jahrhundert aus. Auslöser waren zuvor die negativen sozialen Entwicklungen der industriellen Revolution.

Zu jener Zeit entstanden auch weitere, eher weltlich geprägte soziale Organisationen.

Die freie und öffentliche Wohlfahrtspflege wurde durch die soziale Reformbewegung dieser Zeit stark und nachhaltig geprägt. Bis heute haben sich beide Organisationsformen stetig weiter entwickelt und müssen immer wieder Antworten auf die rasche Veränderung der staatlichen Verhältnisse finden.

Schließlich basiert auf diesem Fundament das weltweit einmalige partnerschaftliche Miteinander von freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege in unserem Land.

Dieses hohe Gut gilt es zu verteidigen gegenüber den zunehmenden Steuerungsabsichten von staatlichen und kommunalen Körperschaften einerseits, andererseits der Aushöhlung von freien und unabhängigen Organisationen in etwa durch die Beschneidung bei den Aufgaben oder durch eine zu geringe Finanzmittelzuweisung.

In diesem Kontext fällt dem Subsidiaritätsprinzip in unserem Land eine besondere Bedeutung zu.

### **III. Subsidiarität**

---

Subsidiarität (von lat. Subsidium = Hilfe, Reserve) stellt eine politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Grundlage für Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und die Entfaltung der Fähigkeiten des einzelnen Menschen, der Familie oder der Gemeinde dar (vgl.: Wikipedia vom 11.07.2018: Subsidiarität).

Subsidiarität meint in der Praxis: Hilfe zur Selbsthilfe geben. Damit ist im übertragenen Sinne gemeint, dass der Staat erst dann selbst handelt (Prinzip der Nachrangigkeit), wenn kleinere Einheiten, z. B. Verbände und Vereine, die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe, z. B. in der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, nicht selbst wahrnehmen und / oder ausführen können.

In der Staatstheorie heißt das, dass der Staat und in der Folge die Bundesländer und die Gemeinden kein Selbstzweck sind, sondern den Bürgern dienen sollen.

Diese, heute eher antiquiert klingende Formulierung, die aber genau das wieder gibt, was die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Pforzheim / Enzkreis stets fordert: Keine an sich Ziehung von Aufgaben der kommunalen Körperschaften, sofern diese auch von einzelnen oder privaten Organisationen genauso gut oder sogar besser erledigt werden können.

In der Konsequenz wiederum bedeutet das, dass sowohl die Stadt Pforzheim als auch der Enzkreis erst dann ihrem öffentlichen Auftrag nachgehen sollen, wenn die freie Wohlfahrtspflege keine oder keine ausreichenden Angebote für bestimmte Zielgruppen anbietet.

#### **IV.**

### **Kooperation zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege | Rechtliche Hintergründe**

---

In unserem Land Baden-Württemberg ist in den Artikeln 6 und 87 der Landesverfassung die Zusammenarbeit von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege festgelegt.

Selbstverständlich fallen der Stadt Pforzheim und dem Enzkreis gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in vielen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge Steuerungs- und Planungsverantwortung zu. Auch die Struktur und Sicherstellungsverantwortung fallen in deren Zuständigkeitsbereiche.

Die freie Wohlfahrtspflege gestaltet aber diese Prozesse in eigener Verantwortung mit. Nur so kann schließlich ein bürgernahes, bedarfsorientiertes und plural ausgerichtetes Netzwerk sozialer Hilfen dauerhaft sichergestellt werden.

Die konkret praktizierte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege geschieht in unserer Region auf zahlreichen Ebenen. Eine zentrale Kooperationsebene stellt die aktive und mitgestaltende Rolle der freien Wohlfahrtspflege in den Ausschüssen des Gemeinderates bzw. des Kreistages dar. Diese stellen den Mittelpunkt eines fachlichen Dialoges dar. Hier sollen entscheidende Weichen für eine ausgewogene Sozialpolitik in unserer Region gestellt werden. Die Vertreter der LIGA sind deshalb verpflichtete Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mit eigenem Stimmrecht.

Diesem Anspruch wollen wir uns verstärkt stellen. Denn schließlich fällt insbesondere der freien Wohlfahrtspflege eine anwaltliche Wächterrolle für sozial benachteiligte Menschen in unserer Region zu.

Die freie Wohlfahrtspflege ist aufgrund ihrer Kompetenz, ihrer Fachlichkeit, ihren Ressourcen, das ehrenamtliche Engagement mit ihrer jeweiligen Wertorientierung einschließlich ihrer vielfältigen Dienste ein nicht wegzudenkender elementarer Bestandteil der gesamten sozialen Infrastruktur in unserer Region. Besonders die Wohnortnahen und bedarfsgerechten Unterstützungsangebote geben der Bevölkerung auch ein Wahlrecht beim Ausschuchen bzw. Wahrnehmen von notwendigen Unterstützungsleistungen. Somit kann mit Hilfe pluraler Netzwerke gut auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Bevölkerung eingegangen werden.

Wir möchten die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit auch zukünftig stärken und stellen uns in den Dienst der Bevölkerung bzw. der Hilfe- und Ratsuchenden.

Damit die LIGA das leisten kann, sind zwischen der Stadt Pforzheim / dem Enzkreis und der LIGA Beteiligungsmaßnahmen verbindlich festzulegen.

## **V. Maßnahmen der Beteiligung**

---

Die Stadt Pforzheim und der Enzkreis bekennen sich entschieden zu den Mitgliedern der LIGA Pforzheim / Enzkreis als Partner für die Besorgung der vielfältigen sozialen Aufgaben in unserer Stadt bzw. im Enzkreis.

Auch vor diesem Hintergrund finden jeweils zweimal jährlich Gespräche mit dem Oberbürgermeister und Sozialbürgermeister der Stadt Pforzheim bzw. mit dem Landrat und der Sozialdezernentin des Enzkreises und der/dem Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden der LIGA Pforzheim / Enzkreis statt.

Ein Treffen davon kann auch zu einem gemeinsamen Gespräch genutzt werden.

Ziele dieser Gespräche sind:

- Die Vorlage und Beratung des jeweils zu beschließenden Haushaltes der jeweiligen kommunalen Körperschaft parallel zu den kommunalen Gremien.
- Die Darlegung bzw. Feststellung der sozialen Lage in Stadt und Kreis.
- Die Beratung über die sozialen Kennzahlen und der jeweiligen Haushalte, insbesondere des Sozialhaushaltes.
- Die Vereinbarung von wirksamen sozialpolitischen Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation.
- Die Herausgabe von sozialpolitischen Stellungnahmen und Absichtserklärungen.
- Die aktive Teilhabe an der Entwicklung einer strategischen Sozialplanung, sowie die aktive Teilhabe an der Priorisierung von Aufgaben und Maßnahmen.

Den politisch Verantwortlichen in Stadt und Kreis reichen wir die Hand zum gemeinsamen Denken und Handeln – auch in schwierigen Zeiten.

Pforzheim, im Juli 2018

gez. Lemke, Vorsitzender der LIGA Pforzheim / Enzkreis